

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 165

zur Sitzung am: 09.11.2009

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |

Beschlußorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat
zur Sitzung am 23.11.2009

Tagesordnungspunkt: _____

Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben Herrn Hartmut Winkler aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten: <input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Hartmut Winkler auf Antrag mit Wirkung vom 23.11.2009 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu entbinden.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Herr Hartmut Winkler wurde am 26.03.2008 auf sechs Jahre bis einschl. 25.03.2014 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben ernannt.

Mit Schreiben vom 22.09.2009 teilt Herr Winkler mit, dass er für die weitere Dienstzeit aus persönlichen Gründen das Amt des Ortsbrandmeisters nicht mehr ausüben kann. Er hat deshalb beantragt, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu entlassen. Nach § 38 Abs. 1 NBG kann er die Entlassung jederzeit verlangen. Herr Winkler ist daher zu entlassen.

Für seine Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Winkler Dank und Anerkennung.

Herr Winkler verzichtet auf eine Verabschiedung während der Ratssitzung am 23.11.2009.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird spätestens zur Sitzung mitgeteilt.

Grasleben, den 26.10.2009

(Schmidt)